

26.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klienten!

Wie bereits in den Medien angekündigt, wird für die Bereiche Gastronomie, die Kulturbranche und den Publikationsbereich die Umsatzsteuer auf 5% reduziert. Welche Umsätze unter die Begünstigung fallen finden Sie in den [FAQ's](#) der Finanzverwaltung.

Diese Regelung soll von 1. Juli bis 31. Dezember 2020 gelten. Das Gesetz wurde zwar noch nicht im Nationalrat beschlossen, die Empfehlung der Finanzverwaltung lautet aber die Registrierkassen bereits ab 1. Juli entsprechend umzustellen. Wir empfehlen Ihnen daher jedenfalls ehestmöglich mit Ihrem Registrierkassenhersteller Kontakt aufzunehmen um die notwendigen Maßnahmen in der Registrierkasse treffen zu können.

Weiters befindet sich das Konjunkturstärkungsgesetz bereits in Begutachtung. Sobald alle Maßnahmen endgültig beschlossen wurden, halten wir Sie natürlich wie gewohnt auf dem Laufenden!

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung!

A C C U R A T A

STEUERBERATUNG